

Tagesordnungspunkt
Öffentlich
Nicht öffentlich

Sitzungsvorlage Nr.....

Beratung und Beschlussfassung im

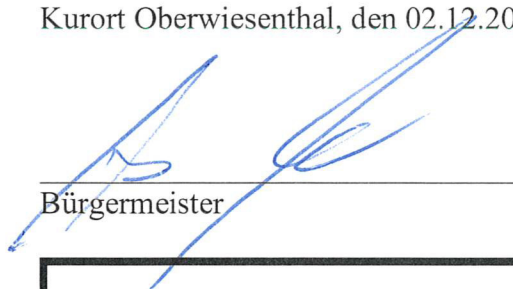
- Hauptausschuss
- Tourismus- und Sportausschuss
- Stadtrat

Betreff: Nachgenehmigung Aufwendungen zum Verkauf der FSB GmbH

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat der Stadt Kurort Oberwiesenthal genehmigt in seiner Sitzung am 18.12.2025 gemäß § 79 SächsGemO die entstandenen Gesamtaufwendungen für die rechtliche und steuerliche Beratung im Zusammenhang mit dem Verkauf der FSB GmbH in Höhe von 366.011,17 Euro. Die Mehraufwendungen sind durch den erzielten Kaufpreis gedeckt.

Kurort Oberwiesenthal, den 02.12.2025



Bürgermeister

Beschlossen amim

Abstimmungsergebnis:

- | | | |
|--------------------------------------------------------|-------------------|-------|
| <input type="checkbox"/> Hauptausschuss | Ja-Stimmen | |
| <input type="checkbox"/> Tourismus- und Sportausschuss | Nein-Stimmen | |
| <input type="checkbox"/> Stadtrat | Stimmenthaltungen | |

Sachverhalt:

Mit Beschluss Nr. 19/3 STR ö./2024 hat der Stadtrat der Stadt Kurort Oberwiesenthal den Bürgermeister ermächtigt, für die Umsetzung des Verkaufs der FSB GmbH an die LGO mbH in erforderlichem Umfang auf die rechtliche und steuerliche Unterstützung der KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH bzw. der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zurückzugreifen sowie ein Gutachten zum Unternehmenswert der FSB GmbH zu beauftragen.

Dafür hat die Stadt mit einem finanziellen Aufwand in Höhe bis zu 210.000 Euro gerechnet.

Die Verkaufsverhandlungen stellten sich jedoch komplizierter dar als ursprünglich angenommen und zogen sich entsprechend lange hin. Für die Stadt war es vor allem wichtig, dass der Verkauf nicht unter dem ermittelten Wert des Unternehmens erfolgt, um eine Beantragung zur Genehmigung des Verkaufs durch die Rechtsaufsichtsbehörde möglichst zu vermeiden. Für den Erwerber stellte jedoch der Kaufpreis zunächst eine große Hürde dar, die er mit unterschiedlichen Bedingungen und Fristen für sich zumutbarer gestalten wollte, was sich allerdings über Jahre hingezogen hätte und und durch die Stadt teilweise nicht zu beeinflussen war.

Nachdem der Verkauf der FSB GmbH nunmehr erfolgreich vollzogen werden konnte, liegt auch die Schlussabrechnung für die Beratungskosten vor und stellt sich folgendermaßen dar:

	2024	2025	Gesamt
Vorbereitung, Verhandlungen, Notarvertrag	53.417,56	186.637,35	240.054,91
Bewertung FSB GmbH		76.175,76	76.175,76
steuerliche Beurteilung des Verkaufs		17.950,01	17.950,01
Variantenvergleich Gründung Trägergesellschaft		31.830,49	31.830,49
Summe			366.011,17

So entstanden im Zusammenhang mit dem Verkauf der FSB GmbH einschließlich der Wertermittlung Kosten in Höhe von 366 TEUR. Genehmigt waren 210 TEUR. Das entspricht einer Überschreitung von 156 TEUR. Entsprechend § 79 der SächsGemO sind überplanmäßige Ausgaben zulässig, wenn die Aufwendungen unabweisbar sind und die Finanzierung gewährleistet ist. Durch den Verkauf der FSB GmbH konnten 1,4 Mio EUR mehr erzielt werden (Plan 9 Mio EUR), womit die höheren Beratungsaufwendungen gedeckt werden können.

Derzeit noch ausstehend ist eine Entscheidung des Finanzamtes Annaberg zum Vorsteuerabzug für die mit dem Verkauf im Zusammenhang stehenden Beratungsleistungen. Bei positivem Entscheid könnte die Stadt noch die Erstattung von Vorsteuern in Höhe von ca. 49 TEUR geltend machen.


Görlach
Kämmerin